



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- = Stellung der Gebäude unverbindlich
- = Für die Bebauung vorgesehene Flächen
- = Flächen für die Landwirtschaft
- = Öffentliche Grünflächen
- = Anpflanzung von Bäumen (gemäß § 9 Abs. 1)
- = Mit Leitungsanlagen zu belastende Flächen
- = Geplante Trassen
- = Grenze unterirdischer Nutzung
- = Geplante Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- = Baulinie
- = Baugrenze
- = Straßenbegrenzungslinie
- = Grenze des öffentlichen Nutzungsbereichs

- Festsetzungen zum Bebauungsplan Flur 9 und 10
- Aufgrund der §§ 2, Abs. 1 und 8 bis 10 BBauO vom 23. Juni 1974 (BGR. I S. 347) und Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juni 1975 (Gesetzblatt S. 1037) hat die Stadtversammlung von Camberg den folgenden Bebauungsplan beschlossen für den bezeichneten Bebauungsplan für Flur 9 und 10 als Satzungsplan.
- 1.0 Funktion des Bebauungsplanes.  
Diese Festsetzungen sind nur im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan zu verstehen.
  - 2.0 Art und Maß der Nutzung.
  - 2.1 Mischgebiet (offene Bauweise)
  - 2.2 Zahl der Vollgeschosse: Zwei als Höchstgrenze
  - 2.3 Bei eingeschossigen Gebäuden: Dremel und Dachgauben zulässig. Die Dachgaubenhöhe darf die Gebäudehöhe nicht überschreiten.
  - 2.4 Bei zweigeschossigen Gebäuden: Dremel bis 0,30 m zulässig, Dachgauben nicht zulässig.
  - 2.5 Farbe der Dacheindeckung: alle dunklen Farben
  - 2.6 Einfriedigungen: an öffentlichen Flächen (einschl. Vorgartenbereich) Mauern bis 1,50 m Höhe (steig oder Befestigung). An der Grenze zum Nachbarn (außer im Vorgartenbereich) Einfriedigungen bis 1,50 m Höhe (einschl. einer Höhe von maximal 30 cm über der Geländeoberfläche).
  - 3.0 Sauerstoffgehalt:
  - 3.1 offene Bauweise: die in § 22 Abs. 2 der Raumordnungsvorschriften vorgeschriebene Höhe von 50 m darf ausnahmsweise überschritten werden, wenn es den Betriebsablauf nicht beeinträchtigt.
  - 3.2 Zahl der Vollgeschosse: III als Höchstgrenze. Ausnahmsweise sind auch bis zu 5 Geschosse zulässig, wenn es städtebaulich und bei einwandfreier Einordnung gewährleistet ist und wenn eine Verunstaltung nicht zu befürchten ist.
  - 3.3 Bei Gebäuden mit mehr als zwei Geschossen nur Flachdach zulässig.
  - 3.4 Bei drei und mehrgeschossigen Gebäuden darf das Krüppeldach nicht über 0,50 m über dem Dachstuhl hinausragen.
  - 3.5 Grundflächenzahl: 0,8
  - 3.6 Geschosflächenzahl: bei 1 Geschoss 1,0 - bei 2 Geschossen 1,5 - bei 3 und mehr Geschossen 2,0 -
  - 3.7 Farbe der Dacheindeckung: alle dunklen Farben
  - 3.8 Einfriedigungen: an öffentlichen Flächen (einschl. Vorgartenbereich) Mauern bis 1,50 m Höhe (steig oder Befestigung)
  - 4.0 Notwendige Lager- und Schrottplätze oder Ähnliche sind gegen Einsicht durch Mauern abzusichern.
  - 5.0 Bauvorlagen: Die Stellplätze und Garagen (einschl. der Verkehrs- und Befestigungsflächen) sind in Lageplan und Flächenfestsetzungsplan darzustellen.

**Begründung:**  
Die Stadt Camberg hat die Erweiterung von Bauort beschlossen. Die Erschließung der stehenden öffentlichen Straßen und eine neu anzulegende Straßenanbindung sind erforderlich. Die Abwasserleitungen werden der vorhandenen Kanalisation angeschlossen. Die Abwasserleitungen sind kostenneutral zu realisieren. Die Kosten der öffentlichen Anlagen sind durch die Grundstückseigentümer zu tragen.

Bearbeitet: Limburg, im Juli 1974

Der Magistrat  
- Nr. 235/73  
im  
Techn. 01

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 20.3.73 bis 20.3.73

Camberg, den 23.5.73  
DER MAGISTRAT  
der Stadt Camberg im  
Auftrag  
Der Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Grundstücke mit dem Nachschaffskataster übereinstimmen.

**Genehmigt**  
mit Wirkung vom 6. Aug. 1974  
Az. V/3-61 d 04/01  
Darmstadt, den 6. Aug. 1974  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag

Genehmigt  
Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 16.9.74 bis 16.10.74  
Bürgermeisteramt öffentlich ausgelegt.  
Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich am 6.9.1974  
Der Bebauungsplan ist somit am 17.10.1974 rechtsverbindlich geworden.

Camberg, den 6.9.1974

LANDKREIS LIMBURG  
**CAMBERG**  
BEBAUUNGSPLAN FLUR 9 UND 10  
M. = 1 : 1000